



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Klaas-Peter Krabbenhöft (E-Mail: klaas-peter.krabbenhöft@luebeck.de Telefon: 7907841)

Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	887.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.209.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	321.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	865.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	336.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	336.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	2.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	549.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	549.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	458.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	103.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	882.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	882.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	772.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	245.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.971.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.971.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	1.809.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	1.632.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	407.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und		
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2016 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 58 Nr. 6 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.

- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 58 Nr. 7a AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung sowie bis zu 10 Prozent der zeitnah zu verwendenden Mittel in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Zusammenfassende Wertung:

Mit Vorlage der Haushalte 2016 aller Stiftungen wird das jeweilige Stiftungskapital bei keiner Stiftung entscheidend geschmälert.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei allen Stiftungen noch gegeben.

Sorgen bereitet bei allen Stiftungen zunehmend die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Kapitalmarktsektor. Erhebliche Einbußen für Festgeldbelegungen mindern die Ertragskraft der Stiftungsvermögen.

Anlagen:

Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2016

Senator Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	19
Westerauer Stiftung	Seite	27
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	35
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	43
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	51

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	887.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.209.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	321.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	865.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,;
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind,

oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Mieten, Pachten	534.000	535.000	555.200
Erbbauzinsen	269.000	265.000	270.000
Zinsen	51.700	30.500	6.100

Die Zinserträge 2016 mussten erneut aufgrund des erwarteten Kapitalmarktzinsniveaus nach unten angepasst werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes u. Gebäudes des Heiligen-Geist-Hospitals, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Personalaufwendungen	43.700	44.700	53.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	487.100	519.300	506.900
Transferleistungen	112.400	119.900	116.600
Abschreibungen	343.000	343.000	343.000

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine Investitionen aus.

Die im Jahre 2016 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	278,9	256,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	278,9	256,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	278,9	256,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	278,9	256,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2012	337,8		18,9	318,9	
Ist -	2013	318,9		19,3	299,6	
Ist -	2014	299,6		20,7	278,9	
Soll -	2015	278,9		22,9	256,0	
Soll -	2016	256,0		23,3	232,7	
Soll -	2017	232,7		25,1	207,6	-----
Soll -	2018	207,6		27,8	179,8	-----
Soll -	2019	179,8		30,7	149,1	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte. Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten werden 506.900 EUR verausgabt.

Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung sowie Kosten für Serviceleistungen der Bereiches Buchhaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 169.200 EUR erstattet werden.

Förderleistungen in Höhe von 110.500 Euro entfallen auf ein Damenstift.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2010 beträgt gemäß (Entwurf der) Schlussbilanz 2010 Euro 25.573.874; die freie Rücklage Euro 279.637; die Zweckrücklage Euro 342.463. Die nachfolgenden Jahresabschlüsse konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Planung für das Haushaltsjahr 2016 schließt trotz eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von Euro 321.700 ab.

Ursächlich sind neben Kostensteigerungen im konsumtiven Bereich im Wesentlichen die starken Einbrüche bei Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

Um künftig zumindest die jährlichen Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften, wird die Stiftung ihre Förderleistungen einschränken und ihre Aufwendungen überprüfen.

September 2015

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.700,00	10.800	200	200	200	200
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814.100,00	813.600	836.000	836.000	836.000	836.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.800,00	26.800	44.300	44.300	44.300	44.300
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	600,00	600	600	600	600	600
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	853.200,00	851.800	881.100	881.100	881.100	881.100
50	11	Personalaufwendungen	-43.700,00	-44.700	-53.200	-53.200	-53.200	-53.200
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-487.100,00	-519.300	-506.900	-506.900	-506.900	-506.900
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-343.100,00	-343.100	-343.100	-343.100	-343.100	-343.100
53	15	Transferaufwendungen	-112.400,00	-119.900	-116.600	-116.600	-116.600	-116.600
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.700,00	-178.500	-182.900	-182.900	-182.900	-182.900
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.126.000,00	-1.205.500	-1.202.700	-1.202.700	-1.202.700	-1.202.700
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-272.800,00	-353.700	-321.600	-321.600	-321.600	-321.600
46	19	Finanzerträge	51.700,00	30.500	6.100	6.100	6.100	6.100
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-4.600,00	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
	21	FINANZERGEBNIS	47.100,00	24.200	-200	-200	-200	-200
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-225.700,00	-329.500	-321.800	-321.800	-321.800	-321.800
49	23	Außerordentliche Erträge	225.800,00	329.600	200	200	200	200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	225.700,00	329.500	100	100	100	100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	-321.700	-321.700	-321.700	-321.700
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	-321.700	-321.700	-321.700	-321.700
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	-321.700	-321.700	-321.700	-321.700

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.700,00	10.800	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			814.100,00	813.600	836.000	836.000	836.000	836.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.800,00	26.800	44.300	44.300	44.300	44.300
65	7	Sonstige Einzahlungen	300,00	200	200	200	200	200
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	51.700,00	30.500	6.100	6.100	6.100	6.100
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	904.600,00	881.900	886.800	886.800	886.800	886.800
70	10	Personalauszahlungen	-79.600,00	-80.600	-53.300	-53.300	-53.300	-53.300
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-487.100,00	-519.300	-506.900	-506.900	-506.900	-506.900
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-4.600,00	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
73	14	Transferauszahlungen	-112.400,00	-119.900	-116.600	-116.600	-116.600	-116.600
74	15	Sonstige Auszahlungen	-139.500,00	-178.200	-182.600	-182.600	-182.600	-182.600
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-823.200,00	-904.300	-865.700	-865.700	-865.700	-865.700
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	81.400,00	-22.400	21.100	21.100	21.100	21.100
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	100,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	13.100,00	100	100	100	100	100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	13.400,00	400	400	400	400	400
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-27.000,00	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.323.100,00	-3.300.100	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-1.350.300,00	-3.327.300	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.336.900,00	-3.326.900	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.255.500,00	-3.349.300	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-19.700,00	-23.100	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-19.600,00	-23.000	-23.600	-23.600	-23.600	-23.600
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.275.100,00	-3.372.300	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	-1.275.100,00	-3.372.300	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	336.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	336.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft, Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Mieten und Pachten	101.000	105.000	106.500
Forstwirtschaft	130.000	110.000	115.000
Zuschüsse	90.200	107.400	110.500
Zinsen	3.700	2.300	400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten).

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Personalaufwendungen	50.800	50.900	55.400
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	156.400	159.700	159.400
Unterhaltung Forsten	110.000	100.000	100.000

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten des Klosters werden im Planungszeitraum 159.400 EUR verausgabt.

Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung sowie Kosten für Serviceleistungen der Bereiches Buchhaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 17.200 EUR erstattet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2010 beträgt gemäß Schlussbilanz 2010 Euro 6.802.777; die freie Rücklage Euro 207.329; die Zweckerücklage Euro 152.547. Die Jahresabschlüsse 2011 - 2014 konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2016 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen. Das Stiftungskapital wird nicht gemindert.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.300,00	107.400	110.600	110.600	110.600	110.600
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.200,00	218.200	224.700	224.700	224.700	224.700
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	327.500,00	325.800	335.500	335.500	335.500	335.500
50	11	Personalaufwendungen	-50.800,00	-50.900	-55.400	-55.400	-55.400	-55.400
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-266.400,00	-259.700	-259.400	-259.400	-259.400	-259.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-400,00	-400	-400	-400	-400	-400
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.700,00	-16.200	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-331.300,00	-328.200	-336.000	-336.000	-336.000	-336.000
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.800,00	-2.400	-500	-500	-500	-500
46	19	Finanzerträge	3.700,00	2.300	400	400	400	400
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	3.700,00	2.300	400	400	400	400
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
49	23	Außerordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	100,00	100	100	100	100	100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.300,00	107.400	110.600	110.600	110.600	110.600
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			237.200,00	218.200	224.700	224.700	224.700	224.700
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.700,00	2.300	400	400	400	400
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	331.200,00	328.000	335.800	335.800	335.800	335.800
70	10	Personalauszahlungen	-50.800,00	-50.900	-55.400	-55.400	-55.400	-55.400
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-266.400,00	-259.700	-259.400	-259.400	-259.400	-259.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-12.700,00	-16.200	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-330.900,00	-327.800	-335.600	-335.600	-335.600	-335.600
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	300,00	200	200	200	200	200
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	100,00	100	100	100	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-1.700,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.600,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.300,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.300,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	-1.300,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	2.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - teilweise wieder nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie Jagdpacht erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Forstwirtschaft	12.000	15.000	15.000
Pacht	900	900	900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung).

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Kostenersatz Stadt	2.600	3.000	2.400
Unterhaltung Forsten	9.900	12.900	12.900

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen der Vergangenheit konnten aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2016 können, wie auch bereits 2014 und 2015, keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2011 Euro 1.826.955, die Zweckerücklage Euro 15.987.

Die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Westerauer Stiftung lässt erkennen, dass die Existenz der Stiftung z.Zt. trotz eines Fehlbedarfs in Höhe von Euro 2.800 nicht in Frage steht.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird Rechnung getragen. Ihre zweckbestimmten Aufgaben, z.B. begabte Studenten zu fördern, kann sie nur in den Jahren wahrnehmen, in denen in den Wäldern der Stiftung Verkaufserlöse erzielt werden, die nicht nur die forstspezifischen Kosten und Verwaltungskosten decken.

Der negative Abschluss des Ergebnisplanes mit einer Unterdeckung von 2.800 € resultiert aus dem Missverhältnis der Ertragssituation der Stiftung zu den geplanten Aufwendungen.

Die einzige nennenswerte Einnahmequelle der Stiftung stellen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten dar; dieses sind die Erlöse aus den Wäldern, die vom Bereich Stadtwald für die Stiftung erzielt werden.

Den dort erwarteten Erträgen von 15.000 € in 2016 stehen geplante 12.000 € Erstattungen von Aufwendungen an den Bereich Stadtwald gegenüber. Mit dem rechnerischen Überschuss von 3.000 € unter weggefallenen Zinserträgen gelingt es nicht, den Ergebnishaushalt der Stiftung auszugleichen.

September 2015

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	13.100,00	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-10.400,00	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-100,00	0	0	0	0	0
53	15	Transferaufwendungen	-200,00	-200	-100	-100	-100	-100
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.100,00	-3.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-13.800,00	-17.100	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-700,00	-1.000	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
46	19	Finanzerträge	700,00	400	100	100	100	100
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	700,00	400	100	100	100	100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
49	23	Außerordentliche Erträge	100,00	100	100	100	100	100
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			13.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	700,00	400	100	100	100	100
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	13.800,00	16.500	16.200	16.200	16.200	16.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-10.400,00	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-200,00	-200	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-3.100,00	-3.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.700,00	-17.100	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	100,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	0,00	0	0	0	0	0
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	100,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	100,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	100,00	-600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	549.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	549.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	458.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	103.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Wohnungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	526.500	528.800	528.800
Zinsen	5.300	3.000	700

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	385.900	390.400	410.500
Abschreibungen	98.200	98.200	91.200
Kostenersatz Stadt	25.400	23.400	23.700

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.580,8	3.522,9
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.579,6	3.522,1
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1,2	0,8
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.580,8	3.522,9
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.580,8	3.522,9

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne
Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	7
Ist -	2012	3.727,7		40,5	3.687,2	
Ist -	2013	3.687,2		50,9	3.636,3	
Ist -	2014	3.636,3		55,5	3.580,8	
Soll -	2015	3.580,8		57,9	3.522,9	
Soll -	2016	3.522,9		59,7	3.463,2	
Soll -	2017	3.463,2		61,5	3.401,7	-----
Soll -	2018	3.401,7		63,7	3.338,0	-----
Soll -	2019	3.338,0		65,9	3.272,1	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2010 beträgt gemäß Schlussbilanz 2010 Euro 3.047.905, die Freie Rücklage Euro 250.130 und die Zweckrücklage Euro 31.973. Die Jahresabschlüsse 2011 – 2014 konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2016 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsoferdank für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2015

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400,00	400	400	400	400	400
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.600,00	529.800	529.800	529.800	529.800	529.800
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	528.000,00	530.300	530.300	530.300	530.300	530.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-357.900,00	-362.400	-382.400	-382.400	-382.400	-382.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-98.200,00	-98.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	Transferaufwendungen	-1.600,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.000,00	-28.000	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-485.700,00	-488.700	-501.800	-501.800	-501.800	-501.800
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	42.300,00	41.600	28.500	28.500	28.500	28.500
46	19	Finanzerträge	5.300,00	3.000	700	700	700	700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.500,00	-47.600	-47.700	-47.700	-47.700	-47.700
	21	FINANZERGEBNIS	-42.200,00	-44.600	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	100,00	-3.000	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	3.100	18.600	18.600	18.600	18.600
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,00	3.000	18.500	18.500	18.500	18.500
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			527.600,00	529.800	529.800	529.800	529.800	529.800
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.300,00	3.000	700	700	700	700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	532.900,00	532.800	530.500	530.500	530.500	530.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-357.900,00	-362.400	-382.400	-382.400	-382.400	-382.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.500,00	-47.600	-47.700	-47.700	-47.700	-47.700
73	14	Transferauszahlungen	-1.600,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-28.000,00	-28.000	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-435.000,00	-438.100	-458.300	-458.300	-458.300	-458.300
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	97.900,00	94.700	72.200	72.200	72.200	72.200
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	3.600,00	1.100	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	3.700,00	1.200	100	100	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-15.300,00	-13.700	-6.600	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-100,00	-100	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-15.400,00	-13.800	-41.600	-35.000	-35.000	-35.000
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-11.700,00	-12.600	-41.500	-34.900	-34.900	-34.900
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	86.200,00	82.100	30.700	37.300	37.300	37.300
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	200,00	200	200	200	200	200
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-59.600,00	-61.000	-62.300	-62.300	-62.300	-62.300
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-59.400,00	-60.800	-62.100	-62.100	-62.100	-62.100
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	26.800,00	21.300	-31.400	-24.800	-24.800	-24.800
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	26.800,00	21.300	-31.400	-24.800	-24.800	-24.800

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	882.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	882.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	772.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	245.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtung, der Altenwohnungen und der sonstigen Wohnhäuser sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Mieten	544.400	549.600	552.300
Zinsen	54.900	51.100	46.300

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstückes und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten). Für 2016 sind insbesondere Mittel für Brandschutz und Teilerneuerung des Wasserleitungsnetzes in der SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße in Höhe von ca. 400.000 € eingeplant.

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	300.500	722.600	708.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	73.000	65.800	64.000
Abschreibungen	108.100	108.100	109.800

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten noch den Posten „Erwerb von Finanzanlagen“ aus. Hier ist erneut eine Erhöhung der Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ vorgesehen.

Die im Jahre 2016 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.510,7	1.370,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	97,2	89,1
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.413,5	1.280,9
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	1.510,7	1.370,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	1.510,7	1.370,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7	
Ist -	2012	1.908,6		129,3	1.779,3	
Ist -	2013	1.779,3		132,5	1.646,8	
Ist -	2014	1.646,8		136,1	1.510,7	
Soll -	2015	1.510,7		140,7	1.370,0	
Soll -	2016	1.370,0		144,2	1.225,8	
Soll -	2017	1.225,8		148,4	1.077,4	-----
Soll -	2018	1.077,4		153,5	923,9	-----
Soll -	2019	923,9		158,9	765,0	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen über die fortlaufend subventionierten Mieten für das stiftungseigene Pflegeheim und die Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2011 Euro 3.092.737; die freie Rücklage Euro 803.266; die Zweckrücklage Euro 1.249.998. Die Mittel der Zweckrücklage sind für umfangreiche Sanierungsarbeiten der betreuten Wohnanlage Schönböckener Straße 55a sowie zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen und der Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes in der SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße vorgesehen.
Die Jahresabschlüsse 2012 – 2014 konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.
Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2016 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2016 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der wahrgenommene Stiftungszweck "Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen" künftig nicht mehr in vollem Umfang in der SIE Schönböckener Straße allein mit Mitteln der Stiftung aufrecht erhalten werden kann. Mit Finanzierung der notwendigen und zeitlich nicht aufschiebbaren Brandschutzmaßnahmen und ggf. Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes in 2016 und 2017 sind die Rücklagen der Stiftung nahezu aufgezehrt. Eine Finanzierung weiterer Sanierungsmaßnahmen lassen die lediglich "ausgabendeckenden" Mietbemessungskriterien des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck nicht zu. Der Mietvertrag sieht lediglich die Erstattung von objektbezogenen Zinsen und Tilgungen, Instandsetzungspauschale sowie Nebenabgaben zu; nicht geltend zu machende Abschreibungen und nicht vorhandene Entschuldungsgewinne engen Investitionsspielräume erheblich ein.
Es sollte darüber nachgedacht werden, die Einrichtung mit Mietvertragsablauf zum 30.06.2019 zu schließen und die Stiftung LW in eine Förderstiftung umzuwandeln..

September 2015

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	560.300,00	566.600	569.500	569.500	569.500	569.500
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	560.300,00	566.600	569.500	569.500	569.500	569.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-270.000,00	-692.100	-678.000	-678.000	-678.000	-678.000
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-108.100,00	-108.100	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800
53	15	Transferaufwendungen	-5.000,00	-100	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.500,00	-30.500	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-413.600,00	-830.800	-818.400	-818.400	-818.400	-818.400
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	146.700,00	-264.200	-248.900	-248.900	-248.900	-248.900
46	19	Finanzerträge	54.900,00	51.100	46.300	46.300	46.300	46.300
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-73.000,00	-65.800	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
	21	FINANZERGEBNIS	-18.100,00	-14.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	128.600,00	-278.900	-266.600	-266.600	-266.600	-266.600
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	279.000	266.700	266.700	266.700	266.700
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-128.600,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-128.600,00	278.900	266.600	266.600	266.600	266.600
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	Sonstige Transferereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			560.300,00	566.600	569.500	569.500	569.500	569.500	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	54.900,00	51.100	46.300	46.300	46.300	46.300	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	615.200,00	617.700	615.800	615.800	615.800	615.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-270.000,00	-692.100	-678.000	-678.000	-678.000	-678.000	
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-73.000,00	-65.800	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	
73	14	Transferauszahlungen	-5.000,00	-100	0	0	0	0	
74	15	Sonstige Auszahlungen	-30.500,00	-30.500	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.500,00	-788.500	-772.600	-772.600	-772.600	-772.600	
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	236.700,00	-170.800	-156.800	-156.800	-156.800	-156.800	
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	-60.000	-45.000	0	0	0	
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-200,00	-60.200	-99.200	-54.200	-54.200	-54.200	
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20.900,00	-39.100	-78.100	-33.100	-33.100	-33.100	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	257.600,00	-209.900	-234.900	-189.900	-189.900	-189.900	
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-138.400,00	-141.200	-146.700	-146.700	-146.700	-146.700	
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-138.300,00	-141.100	-146.600	-146.600	-146.600	-146.600	
	42	ÄND. BEST. A. ETG. FINANZMITTELN	119.300,00	-351.000	-381.500	-336.500	-336.500	-336.500	
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	44	LIQUIDE MITTEL	119.300,00	-351.000	-381.500	-336.500	-336.500	-336.500	

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.971.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.971.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.809.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.632.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	407.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2016

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2016 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2016 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) an die Stadt sowie aus den Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Mieten	1.788.000	1.784.200	1.799.800
Zinsen	11.500	7.600	3.400

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen - insbesondere ca. 300.000 € für Brandschutzmaßnahmen Dreifelderweg und den Umbau des Mitteltraktes der SeniorInneneinrichtung Prassekstraße, für welchen bis 2017 Gesamtkosten von ca. 600.000 € geplant sind - sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung,).

Aufwandsart	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.373.600	1.471.100	1474.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161.600	167.800	157.600
Abschreibungen	338.500	338.500	338.500

3. Finanzplan 2016

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2016 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2016 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SeniorInneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.796,1	5.499,2
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.702,3	2.615,6
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.093,8	2.883,6
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	5.796,1	5.499,2
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	5.796,1	5.499,2

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2016

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2012	6.597,6		247,7	6.349,9	
Ist -	2013	6.349,9		253,8	6.096,1	
Ist -	2014	6.096,1		300,0	5.796,1	
Soll -	2015	5.796,1		296,9	5.499,2	
Soll -	2016	5.499,2		314,6	5.184,6	
Soll -	2017	5.184,6		320,4	4.864,2	-----
Soll -	2018	4.864,2		315,6	4.548,6	-----
Soll -	2019	4.548,6		323,4	4.225,2	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2011 Euro 6.588.000; die freie Rücklage Euro 817.346 die Zweckrücklage Euro 395.012. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 konnten vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2016 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2016 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung allein nicht finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt. Eine Finanzierung weiterer Sanierungsmaßnahmen lassen die lediglich "ausgabendeckenden"

Mietbemessungskriterien der Mietverträge mit der Hansestadt Lübeck nicht zu. Die Mietverträge sehen lediglich die Erstattung von objektbezogenen Zinsen und Tilgungen, Instandsetzungspauschale sowie Nebenabgaben zu; nicht geltend zu machende Abschreibungen und nicht vorhandene Entschuldungsgewinne engen Investitionsspielräume erheblich ein.

Es sollte darüber nachgedacht werden, die Mietverträge dahingehend zu modifizieren, die Stiftung an den vom Träger vereinnahmten Investitionskosten angemessen zu beteiligen, Zuschüsse an die Stiftung zu leisten oder Investitionsdarlehen zu übernehmen.

Ergebnisplan Jahr 2016 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.791.100,00	1.787.200	1.802.800	1.802.800	1.802.800	1.802.800
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.794.600,00	1.790.700	1.806.300	1.806.300	1.806.300	1.806.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.309.100,00	-1.409.200	-1.412.100	-1.412.100	-1.412.100	-1.412.100
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-338.500,00	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.500,00	-61.900	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.712.100,00	-1.809.600	-1.813.400	-1.813.400	-1.813.400	-1.813.400
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	82.500,00	-18.900	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
46	19	Finanzerträge	11.500,00	7.600	3.400	3.400	3.400	3.400
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-161.600,00	-167.800	-157.600	-157.600	-157.600	-157.600
	21	FINANZERGEBNIS	-150.100,00	-160.200	-154.200	-154.200	-154.200	-154.200
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-67.600,00	-179.100	-161.300	-161.300	-161.300	-161.300
49	23	Außerordentliche Erträge	67.700,00	179.200	161.400	161.400	161.400	161.400
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	67.600,00	179.100	161.300	161.300	161.300	161.300
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2016 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.791.100,00	1.787.200	1.802.800	1.802.800	1.802.800	1.802.800
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	11.500,00	7.600	3.400	3.400	3.400	3.400
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.806.100,00	1.798.300	1.809.700	1.809.700	1.809.700	1.809.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.309.100,00	-1.409.200	-1.412.100	-1.412.100	-1.412.100	-1.412.100
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-161.600,00	-167.800	-157.600	-157.600	-157.600	-157.600
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-64.500,00	-61.900	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.535.200,00	-1.638.900	-1.632.500	-1.632.500	-1.632.500	-1.632.500
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	270.900,00	159.400	177.200	177.200	177.200	177.200
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	14.700,00	15.000	15.400	15.400	15.400	15.400
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	14.700,00	15.000	15.400	15.400	15.400	15.400
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-2.600,00	-2.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-300,00	-52.700	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-2.900,00	-55.300	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	11.800,00	-40.300	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	282.700,00	119.100	106.700	106.700	106.700	106.700
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-287.000,00	-311.300	-321.400	-321.400	-321.400	-321.400
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-286.900,00	-311.200	-321.300	-321.300	-321.300	-321.300
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.200,00	-192.100	-214.600	-214.600	-214.600	-214.600
43		Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
44		LIQUIDE MITTEL	-4.200,00	-192.100	-214.600	-214.600	-214.600	-214.600